



Stans, 22. März 2016

Nr. 205

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Baudirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Finanzdirektion. NFA im Umweltbereich. Umsetzungsprogramm Regionalpolitik. Programmvereinbarungen mit dem Bund. Genehmigung der Verträge sowie Antrag an den Landrat betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2016-2019

1 Sachverhalt

1.1

Mit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1. Januar 2008 wurde für einzelne Verbundaufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen neu das Instrument der Programmvereinbarung eingeführt.

1.2

Der Landrat hat am 24. Oktober 2007 dem Gesetz über die Umsetzung der Bundesgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zugestimmt. Im Rahmen dieses Mantelerlasses wurde das Gesetz vom 29. April 1979 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz) geändert. Inzwischen wurde das Finanzhaushaltsgesetz revidiert (Finanzhaushaltsgesetz vom 21. Oktober 2009). Der damalige Art. 42a bzw. der heute gültige Art. 75 lautet in Bezug auf die Programmvereinbarungen wie folgt:

¹ Der Regierungsrat ist zuständig, mit dem Bund Programmvereinbarungen mit ein- oder mehrjährigen Leistungsaufträgen abzuschliessen. Die Beschlussfassung der erforderlichen Rahmenkredite bleibt vorbehalten.

² Der Landrat ist zuständig, die erforderlichen Rahmenkredite zu bewilligen. Er ist dabei nicht an seine verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gebunden.

1.3

Für die Periode 2012-2015 hatte der Bund mit dem Kanton Nidwalden insgesamt 10 Programmvereinbarungen abgeschlossen. Mit Beschluss vom 27. Juni 2012 hat der Landrat dafür Rahmenkredite von 3'740'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung, von 22'105'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung und 4'400'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung für die Gewährung von Darlehen bewilligt.

Für die Periode 2016-2019 sind durch den Landrat die erforderlichen Rahmenkredite brutto zu bewilligen. Der Rahmenkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung beträgt 3.092 Millionen Franken und zu Lasten der Investitionsrechnung 15.34 Millionen Franken. Für Darlehen in der Investitionsrechnung ist ein Rahmenkredit von 4 Millionen Franken erforderlich.

Die Auswirkungen auf das Budget 2016 und die Finanzpläne der Jahre 2017-2019 belaufen sich nach Abzug der Bundesmittel und ohne Darlehen durchschnittlich netto pro Jahr auf 1.95 Mio. in der Investitionsrechnung und 0.32 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung. Die Ausgaben der Investitionsrechnung belasten zusätzlich die Erfolgsrechnung durch die Abschreibungen. Diese richten sich nach der Nutzungsdauer und liegen im Bereich von einem bis dreissig Jahre. Für die Berechnungen wird ein Durchschnitt von 15 Jahren angenommen, was zu einem jährlichen durchschnittlichen Aufwand von 0.13 Mio. Franken führt.

2 Erwägungen

Das Instrument der Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Kanton Nidwalden kommt nach Inkrafttreten der NFA-Gesetzgebung nun zum dritten Mal zur Anwendung. Die Verhandlungen mit den Bundesstellen zogen sich erneut in die Länge, konnten nun aber dennoch früher als in der Vorperiode abgeschlossen werden.

Die Programmvereinbarungen für die Periode 2012-2015 werden im Rahmen der Staatsrechnung 2015 abgerechnet und über die beanspruchten Kredite wird in einer separaten Vorlage Bericht erstattet.

Beschluss

1. Die Programmvereinbarungen im Umweltbereich sowie die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2016-2019 werden genehmigt.
2. Der Landammann und der Landschreiber werden ermächtigt, die Programmvereinbarungen zu unterzeichnen.
3. Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2016-2019 zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium und Sekretariat)
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium und Sekretariat)
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion
- NRP-Fachstelle
- Baudirektion
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Tiefbauamt
- Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Fachstelle Jagd und Fischerei
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)

- Amt für Wald und Energie
- Amt für Umwelt
- Direktionssekretariat Landwirtschafts- und Umweltdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

